



Nummer: 93/2014  
den 8. Juli 2014

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT 24. Juli 2014  
 VFA 17. Juli 2014  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Entscheidung über das Vorliegen von wichtigen  
Gründen zur Ablehnung des Kreistagsmandats

Anlagen: 1

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Kreistag

**BESCHLUSSANTRAG:**

1. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Thomas Heubach nach § 12 Landkreisordnung ein wichtiger Grund zur Ablehnung des Mandats vorliegt.
2. Es wird festgestellt, dass Herr Frank Röhner, Ina-Seidel-Weg 41, 73732 Esslingen a. N., als nächster Bewerber nachrückt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

keine

**Sachdarstellung:**

Im Wahlkreis 1 Esslingen wurde vom Wahlvorschlag der Freien Wähler bei der Kreistagswahl am 25. Mai 2014 Herr Thomas Heubach gewählt. Herr Heubach lehnte mit Schreiben vom 23. Juni 2014 sein Mandat mit dem Hinweis auf die Doppelbelastung durch Kreistags- und Gemeinderatsmandat ab.

Der Kreistag stellt fest, dass nach § 12 Landkreisordnung für Herrn Heubach ein wichtiger Grund zur Ablehnung seines Ehrenamtes vorliegt.

Herr Frank Röhner hat als Ersatzbewerber sein Mandat mit Schreiben vom 8. Juli 2014 angenommen.

Heinz Eininger  
Landrat